



## Protokoll des Gemeinderates Dübendorf

vom 5. Juli 2004

Blatt 299

---

### 19. Sitzung

|                               |  |                                      |
|-------------------------------|--|--------------------------------------|
| <u>Ort:</u>                   | Katholisches Pfarreizentrum "Leepünt"      |                                      |
| <u>Beginn:</u>                | 19.00 Uhr                                  |                                      |
| <u>Vorsitz:</u>               | Oliver Eugster                             | Ratspräsident                        |
| <u>Protokoll:</u>             | Gottfried Ruckstuhl                        | Ratssekretär                         |
| <u>Anwesend:</u>              | 38 Ratsmitglieder                          |                                      |
| <u>Entschuldigt abwesend:</u> | Claus Hutterli (SVP)<br>Albert Weder (SVP) |                                      |
| <u>Stimmzähler:</u>           | Andr. Sturzenegger (FDP)                   | Bereich rechts, FDP und<br>Bürotisch |
|                               | Theo Zobrist (SP)                          | Bereich links (SP, GEU,<br>CVP)      |
|                               | Valeria Rampone (GEU)                      | Bereich Mitte (SVP)                  |
| <u>Weibeldienst:</u>          | Peter Tschudin                             | Stadtweibel                          |

Peter Anderegg (SP) tritt beim Geschäft Nr. 4 in den Ausstand.

## **Geschäfte**

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 18. Sitzung vom 7. Juni 2004
3. Abnahme der Jahresrechnung 2003 inkl. Rechnungslegung NPM  
(Gesch. Nr. 139 / 2004)
4. Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan EAWAG, Schweizerische Eidgenossenschaft, ETH - Rat  
(Gesch. Nr. 140 / 2004)
5. Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 15840 an der Strehlgasse, Dübendorf  
(Gesch. Nr. 141 / 2004)

Nachtrag vom 24. Juni 2004:

6. Behördenreferendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 5. April 2004 über die Erstellung eines Kreisels an der Überland- / Gfennstrasse  
Ungültigerklärung  
(Gesch. Nr. 147 / 2004)

Keine Bemerkungen aus dem Rat zur Geschäftsliste.

-----

## **1. Mitteilungen**

- Neueingang Ratsgeschäfte

Es sind 3 Sachgeschäfte eingegangen.

## **2. Protokoll der 18. Sitzung vom 7. Juni 2004**

Gegen das erwähnte Protokoll sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit im Sinne von Art. 68 der Geschäftsordnung genehmigt.

### **3. Genehmigung der Jahresrechnung 2003 mit Rechnungslegung NPM**

Ratspräsident Oliver Eugster erläutert das Vorgehen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Fachkommissionen werden ihren Bereich der NPM - Rechnungslegung vorstellen.

Speziell: es wird nur abgestimmt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Nichtgenehmigung gestellt wird.

Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden.

#### **A. Eintretensdebatte**

Namens der GRPK nimmt die Präsidentin Andrea Kennel (SP) Stellung und erläutert das Rechnungsergebnis mit Folien.

##### **a) Allgemeines**

Das Vorjahresreferat kann nicht einfach übernommen werden, da diesmal diverse Bemerkungen anzubringen sind. Einen Dank, den ich letztes Jahr schon aussprechen durfte möchte ich aber gerne wiederholen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Verwaltung, dem Stadtrat und den Fachkommissionen für die gute Zusammenarbeit und die aktive Mitarbeit bedanken. Es ist ja nicht ganz so einfach eine Rechnung nach NPM zu prüfen, wenn wir wissen, dass dieses Rechnungsmodell abgeschafft wird. Und doch ist eine seriöse Prüfung der vorliegenden Rechnung wichtig. Man kann sich zwar auf den Standpunkt stellen, dass das Geld ja sowieso schon ausgegeben ist. Trotzdem muss alles mit rechten Dingen zugehen und Kompetenzen eingehalten werden.

##### **b) Gesamtergebnis**

Trotz budgetiertem Verlust schliesst die Rechnung 2003 mit einem Finanzierungsüberschuss von ca. 2.3 Mio. Franken positiv ab. Grund: im Jahre 2002 wurden Liegenschaften neu beurteilt, da geplant ist, einige davon zu verkaufen. Bei dieser Neubeurteilung wurde der Wert der Liegenschaften etwa 4.2 Mio. Franken tiefer beurteilt als ihr Buchwert. Da die Rechnung 2002 sowieso sehr positiv aussah, wurde dieser voraussehbare Buchverlust im 2002 gebucht. Dies ist eine Vorwegnahme einer Korrektur, die spätestens zum Zeitpunkt des Verkaufes der Liegenschaften gemacht werden muss. Bei der Kontrolle hat der Bezirksrat diese vorzeitige Verbuchung der zu erwartenden Buchverluste kritisiert. Diese Buchverluste dürfen erst dann gebucht werden, wenn sie wirklich realisiert werden. So musste diese Buchung in der Rechnung 2003 wieder rückgängig gemacht werden. Genau betrachtet hätte also im Jahre 2002 ein absoluter Rekordgewinn von ca. 12 Mio. Franken resultiert und im 2003 ein Verlust von ca. 1.5 Mio. Franken.

#### c) NPM - Bereich 14

Bei der detaillierten Prüfung der NPM - Rechnung sind wir natürlich vor allem bei Budgetüberschreitungen hellhörig geworden und sind in diesen Bereichen Details nachgegangen. Dabei mussten wir im Bereich 14 (Gesundheit) feststellen, dass diverse Ausgaben ohne vorliegende Ausgabenbeschlüsse getätigt wurden. Trotz Nachfrage konnten die Beschlüsse nicht nachgereicht werden. So mussten wir leider eine klare Kompetenzüberschreitung feststellen. Der Antrag auf Nichtgenehmigung dieses Bereiches und die Details zum Antrag folgen in der Detailberatung. Gemäss Vereinbarung Gemeinderat Stadtrat gelten für Bereiche, die im NPM - Versuch nicht geregelt sind geltendes Recht. Die Kompetenzüberschreitung wurde auch vom Stadtrat festgestellt. Der Stadtrat hat somit das Problem erkannt und ist daran Lösungen zu erarbeiten. Das Ziel dabei muss sein, in Zukunft solche Kompetenzüberschreitungen zu vermeiden. Dass Fehler passiert sind ist uns allen klar und diese werden vom Stadtrat auch nicht abgestritten. Wichtig ist, dass wir alle die richtigen Lehren für die Zukunft daraus ziehen. Ich möchte hier betonen, dass es nicht um einen politischen oder personellen Streit geht, sondern um ein juristisches Problem. Zentral dabei ist, dass wir das Problem erkannt haben und dass es so in Zukunft vermieden werden kann. Wo genau liegt denn das Problem? Das Problem liegt darin, dass das Budget ohne Ausgabebeschlüsse überschritten wurde. Zusätzlich zum Budget wurde auch die Finanzkompetenz der Verwaltung überschritten. Der Stadtrat hätte mit einer umfangreichen internen Kontrolle diese Kompetenzüberschreitung feststellen können. In Zukunft sind also drei Punkte wichtig:

- Das Budget darf nicht einfach überschritten werden;
- Kompetenzen und vor allem Finanzkompetenzen müssen eingehalten werden;
- Vertrauen genügt nicht, es muss auch kontrolliert werden.

Diese drei Punkte gelten generell und nicht nur für den Bereich 14.

#### d) Umweltbericht

In einem Schreiben der GUK wurden alle Gemeinderäte informiert, dass der Umweltbericht nicht rechtzeitig fertig wurde. Daher liegt dieses Jahr kein Umweltbericht vor, obwohl nach Turnus ein solcher fällig wäre.

#### e) Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Sonderrechnung

Alle Fragen konnten geklärt werden.

#### f) Pensionskasse

Zur Kontrollaufgabe der GRPK gehört die Sicherstellung der Revision der Pensionskasse. Die Revision wurde von der BDO Visura Wirtschaftsprüfung vom 10.- 14. Mai 2004 durchgeführt. Diese Prüfung war wichtig, denn es wurde ein Buchungsfehler festgestellt, der sonst erst im Verlauf des Jahres 2004 aufgefallen wäre. Ein Betrag von ca. 0.5 Mio. wurde mit falschem Vorzeichen gebucht. So war das Rechnungsergebnis der Pensionskasse ursprünglich um 1 Mio. Franken zu hoch. Die Umbuchungen waren am 25. Mai 2004 für das Rechnungsjahr 2003 vorgenommen worden. Die neue, korrigierte Rechnung wurde nochmals verschickt und liegt vor. Im provisorischer Bericht der Kontrollstelle vom 14. Mai / 2. Juni 2004 wird die Genehmigung der Jahresrechnung empfohlen.

Antrag der GRPK:

Dem Gemeinderat wird einstimmig beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2003
  - a) des Politischen Gutes
  - b) der Pensionskasse
  - c) der Geschäftsbericht (Rechnungslegung) über das NPM - Projekt Düben-  
dorf (siehe nachfolgend Ziffer 2.) zu genehmigen.
2. Der Bereich 14, Ressort Gesundheit und Umweltschutz, Seiten 119 - 130 des  
Geschäftsberichtes ist nicht zu genehmigen.
3. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Im Wesentlichen beleuchtet Finanzvorstand Martin Bäumle folgende Punkte zur  
Rechnung 2003:

- Effektiver Finanzierungsfehlbetrag von rund 1.4 Mio. Franken.
- Einbruch bei den Steuererträgen nicht so gravierend wie befürchtet.
- In der laufenden Rechnung wird der Voranschlag deutlich überschritten, ist  
aber in den meisten Fällen begründbar.
- Aufwandreduktion im Sozialbereich.
- Die Investitionsrechnung bleibt auf einem konstant hohen Niveau.
- Der Schuldenabbau hat sich im vergangenen Jahr verlangsamt.
- Die Prognosen für das Jahr 2004 dürften realistisch sein, die Sollsteuern sind  
aber noch nicht bekannt.
- Für 2005 ist es eher düster, die Handänderungssteuer (ca. 2 Mio. Franken) fallen  
dann weg.
- Der Stadtrat hat die Kritik der GRPK diskutiert.
- Der Stadtrat bedauert den Entscheid der GRPK, er gesteht aber ein, dass Fehler  
gemacht wurden.
- Der Stadtrat wird mit der GUK Gespräche führen.
- Geplante Massnahmen für Verbesserungen werden der GRPK mitgeteilt.
- Zur Zeit liegen aber noch keine Resultate vor.
- Der Stadtrat ist offen für Kritik.
- Der Fehler bei der Pensionskasse ist ärgerlich, aber er ist passiert.

Namens des Stadtrates beantragt Finanzvorstand Martin Bäumle den Gemeinderat  
die gesamte Rechnung zu genehmigen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten. Dieses ist somit beschlossen

**B. Detailberatung****1. Vorspann, Tätigkeitsberichte und Kommentar zur Jahresrechnung (Geschäftsbericht 2003, Seiten 1 - 22)**

Diskussion: keine  
genehmigt.

**2. Globalbudgets (Geschäftsbericht 2003, Seiten 23 - 170)**

## 01 Allgemeine Verwaltung, Seiten 24 - 39

|             |                                   |           |
|-------------|-----------------------------------|-----------|
|             | Kontraktsumme:                    | 2'851'886 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 1'581'455 |
| Referent:   | Hans-Felix Trachsler (SVP)        |           |
| Diskussion: | keine<br>genehmigt.               |           |

## 02 Personalstelle und Stadtschreiber, Seiten 40 - 46

|             |                                   |         |
|-------------|-----------------------------------|---------|
|             | Kontraktsumme:                    | 126'292 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 181'867 |
| Referent:   | Hans-Felix Trachsler (SVP)        |         |
| Diskussion: | keine<br>genehmigt.               |         |

## 03 Informatik, Seiten 47 - 49

|           |                                   |         |
|-----------|-----------------------------------|---------|
|           | Kontraktsumme:                    | 397'168 |
|           | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 000     |
| Referent: | Hans-Felix Trachsler (SVP)        |         |

Hinweis Referent: Die massive Kostensteigerung muss gebrochen werden.

Diskussion: keine  
genehmigt.

04 Stadtamman- u. Betreibungsamt, Seiten 51 - 53

Kontraktsumme: - 182'420

Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: 000

Referent: Yvonne Müller (SVP)

Diskussion: keine  
genehmigt.

05 Finanzverwaltung, Seiten 54 - 62

Kontraktsumme: 203'312

Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: 3'840'946

Referent: Martin Schwyzer (FDP)

Diskussion: keine  
genehmigt.

06 Steuerverwaltung, Seiten 63 - 66

Kontraktsumme: 1'030'750

Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: - 67'382'911

Referent: Martin Schwyzer (FDP)

Diskussion: keine  
genehmigt.

## 07 Liegenschaftenverwaltung, Seiten 67 - 74

|             |                                   |           |
|-------------|-----------------------------------|-----------|
|             | Kontraktsumme:                    | 2'168'469 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 000       |
| Referent:   | Martin Schwyzer (FDP)             |           |
| Diskussion: | keine                             |           |
|             | genehmigt.                        |           |

## 08 Hochbauamt, Seiten 75 - 79

|             |                                   |         |
|-------------|-----------------------------------|---------|
|             | Kontraktsumme:                    | 684'894 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 000     |
| Referentin: | Ursula Hunziker (GEU)             |         |
| Diskussion: | keine                             |         |
|             | genehmigt.                        |         |

## 09 Planungsamt, Seiten 80 - 82

|             |                                   |         |
|-------------|-----------------------------------|---------|
|             | Kontraktsumme:                    | 678'229 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 000     |
| Referentin: | Ursula Hunziker (GEU)             |         |
| Diskussion: | keine                             |         |
|             | genehmigt.                        |         |

## 10 Tiefbau, Seiten 83 - 95

|             |                                   |           |
|-------------|-----------------------------------|-----------|
|             | Kontraktsumme:                    | 4'513'137 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 7'674     |
| Referentin: | Ursula Hunziker (GEU)             |           |
| Diskussion: | keine                             |           |
|             | genehmigt.                        |           |

## 11 Sicherheitsabteilung, Seiten 96 - 107

|             |                                   |           |
|-------------|-----------------------------------|-----------|
|             | Kontraktsumme:                    | 4'901'359 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 000       |
| Referentin: | Yvonne Müller (SVP)               |           |
| Diskussion: | keine<br>genehmigt.               |           |

## 12 Einwohneramt, Seiten 108 - 111

|                               |   |         |
|-------------------------------|---|---------|
|                               | Kontraktsumme:  | 453'151 |
|                               | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.:   | 000     |
| Referentin:                   | Yvonne Müller (SVP)   |         |
| Hinweis<br>Orlando Wyss (SVP) | Die Konfessionen der Einwohnerstatistik müssen<br>detaillierter aufgeschlüsselt werden. |         |
| Diskussion:                   | keine<br>genehmigt.   |         |

## 13 Stadtpolizei, Seiten 119 -125

|             |                                   |           |
|-------------|-----------------------------------|-----------|
|             | Kontraktsumme:                    | 1'236'375 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 000       |
| Referentin: | Yvonne Müller (SVP)               |           |
| Diskussion: | keine<br>genehmigt.               |           |

## 14 Gesundheit und Umweltschutz, Seiten 119 - 130

|             |                                   |           |
|-------------|-----------------------------------|-----------|
|             | Kontraktsumme:                    | 1'958'101 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 2'210'876 |
| Referentin: | Andrea Kuhn (CVP)                 |           |

Antrag GRPK:

Dieser Bereich ist nicht zu genehmigen

## Begründung:

Die Referentin zeigt mit folgenden Folien den Werdegang der ganzen Geschichte sowie die Arbeiten der GRPK auf:

- Ausgangslage
- Vorgehen
- Informationen zu Budgetüberschreitungen:
  - Gesundheitswesen
  - Abfall
  - Umweltschutz
  - Freibad
- Zusammenfassung
- Beschluss der GRPK

## - Fazit 1:

Die Gesundheitsabteilung hat viele Aktionen angerissen und viel ehrgeiziges Engagement an den Tag gelegt. Sie hat ausser Acht gelassen, dass auch unter NPM die Kontraktsummen einzuhalten sind oder im Ausnahmefall entsprechend der Kompetenzregelung Nachtragskredite zu beantragen sind.

## Fazit 2:

Offensichtlich fehlt es an einem konsequenten Kontrollsystem in der Stadtverwaltung. Hier empfiehlt die GRPK dringend, die nötigen Massnahmen wie klare Kompetenzregelungen und Visumskontrollinstrumente einzuführen.

In einer rund zwanzig Minuten dauernden Replik geht Gesundheitsvorstand Rita Bernoulli auf folgenden Punkte ein (die schriftliche Ausfertigung ist am Ende der Sitzung allen Gemeinderäten verteilt worden).

- Mangelnde Gesprächsbereitschaft von Seiten der GRPK.
- Eine Nichtabnahme des Teilbereiches Gesundheit würde ihr die Möglichkeit bieten, die Sachverhalte fundiert zu diskutieren.
- Überschreitung der Kompetenzen und Visabefugnisse wird in Anwendung von Art. 88, Abs. 3 sowie der Rahmenkontrakte bestritten.
- Meinungsverschiedenheit zur GRPK mit der Definition "neue nicht budgetierte Ausgaben" und Anwendung von NPM.
- Rechtliche Ausführungen zu Vereinbarung Gemeinderat - Stadtrat, Verordnung über das Globalbudget, Finanzkompetenzen GUK gemäss GO.
- Abweichungen von der Kontraktsumme im NPM - Versuch Dübendorf nicht geregelt.
- Erläuterung von diversen Budgetabweichungen.

Finanzvorstand Martin Bäumle stellt klar, dass die Ausführungen von Rita Bernoulli die persönliche Meinung des Gesundheitsvorstandes sind. Diese deckt sich nicht mit der Auffassung des Stadtrates. Dennoch beantragt er im Namen des Stadtrates die Zustimmung zur gesamten Jahresrechnung.

GRPK - Präsidentin Andrea Kennel (SP) widerspricht der Auffassung von Rita Bernoulli wonach bei NPM alles möglich ist. Mit der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Gemeinderat und Stadtrat sind klare Regeln vorhanden. Bestehendes Recht bleibt, sofern nichts anderes vereinbart ist, in Kraft. Dies trifft auch bei Meinungsverschiedenheiten zu. Der GRPK ist es absolut klar, dass beim NPM - Versuch innerhalb der Kontraktsumme Verschiebungen möglich sind. Das wurde auch nicht beanstandet, auch nicht zum Beispiel beim viel diskutierten Ökobus. Aber es geht hier auch um eine Überschreitung der Kontraktsumme um rund 26 %. Und diese rühren nicht nur von Umlagerungen her. Nimmt man das NRM - Budget zur Hand, ist die Überschreitung immer noch Fr. 236'000.--. Ein Beispiel der Kompetenzüberschreitung: Die Sanierung des Sprungturmes war nicht im Voranschlag. Sie kann auch nicht als gebundene Ausgabe deklariert werden. Der Betrag von Fr. 45'000.-- wäre ganz klar in der Kompetenz des Gesamtstadtrates gewesen und nicht der GUK. Das anzuwendende Recht ist ganz klar und einfach. Innerhalb des Globalbudgets und der festgelegten Ziele ist die Exekutive frei. Bei Überschreitungen des Globalbudgets oder Aufwändungen ausserhalb des Voranschlages wird geltendes Recht nicht ausser Kraft gesetzt. Im Eintretensreferat hat die GRPK - Präsidentin zum Bereich 14 ausgeführt, dass das Problem erkannt worden sei. Auf Grund der gemachten Ausführungen muss sie sich korrigieren und klar fest halten, dass an zentralen Orten und Stellen das Problem keinesfalls erkannt worden ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

|                    |                    |    |         |
|--------------------|--------------------|----|---------|
| <u>Abstimmung:</u> | für Antrag GRPK:   | 34 | Stimmen |
|                    | gegen Antrag GRPK: | 1  | Stimme  |

Der Antrag der GRPK auf Nichtgenehmigung des Bereiches 14 ist somit angenommen.

15 Vormundschafts- und Fürsorgewesen, Seiten 131 - 139

|             |                                   |           |
|-------------|-----------------------------------|-----------|
|             | Kontraktsumme:                    | 9'283'227 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 2'234'437 |
| Referent:   | Theo Zobrist (SP)                 |           |
| Diskussion: | keine                             |           |
|             | genehmigt.                        |           |

## 16 Alterszentrum, Seiten 140 - 150

|             |                                   |           |
|-------------|-----------------------------------|-----------|
|             | Kontraktsumme:                    | 1'846'893 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 000       |
| Referent:   | Theo Zobrist (SP)                 |           |
| Diskussion: | keine<br>genehmigt.               |           |

## 17 Bildung, Jugend, Seiten 151 - 153

|             |                                   |         |
|-------------|-----------------------------------|---------|
|             | Kontraktsumme:                    | 522'060 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 874'878 |
| Referentin: | Nicole Schwendener (E/D)          |         |
| Diskussion: | keine<br>genehmigt.               |         |

## 19 Primarschule , Seiten 154 - 170

|             |                                   |            |
|-------------|-----------------------------------|------------|
|             | Kontraktsumme                     | 21'444'229 |
|             | Nettoaufw. ausserh. NPM-Globalb.: | 000        |
| Referentin: | Nicole Schwendener (E/D)          |            |
| Diskussion: | keine<br>genehmigt.               |            |

3. Investitionsrechnung (Unterlage Jahresrechnung 2003), Seiten 19 - 33

## Verwaltungsvermögen, Seiten 19 - 31

|                    |               |
|--------------------|---------------|
| Nettoinvestitionen | 12'675'160.85 |
|--------------------|---------------|

## Finanzvermögen, Seiten 32 und 33

Nettoinvestitionen - 318'407.90

Referent: André Ingold (SVP)

Hinweis Referent: Zu Ersatzbeschaffung Schulmobiliar, 2. Etappe  
Es wurden grosse Rechnungen bezahlt, ohne dass entsprechende Beschlüsse bei der Finanzverwaltung vorlagen. Der Mangel muss behoben werden.

Diskussion: keine

genehmigt.

4. Bestandesrechnung (Unterlage Jahresrechnung 2003), Seiten 35 - 60

Referentin: Andrea Kennel (SP)

Diskussion: keine

genehmigt.

5. Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen (Unterlage Jahresrechnung 2003),  
Seiten 61 - 73

Referentin: Andrea Kennel (SP)

Diskussion: keine

genehmigt.

6. Gesamtergebnis (Unterlage Jahresrechnung 2003), Seite 3

Referentin: Andrea Kennel (SP)

Diskussion: keine.

genehmigt.

7. Pensionskasse (Unterlage Jahresrechnung 2003), Seiten 79 - 101  
Neufassung SRB vom 27. Mai 2004

Referentin: Andrea Kennel (SP)

Diskussion: keine

genehmigt.

**Schlussabstimmung:**

Mit 36 zu 0 Stimmen genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2003 mit Ausnahme des Bereiches 14, Gesundheit und Umweltschutz.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2003

1.1 NRM Jahresrechnung 2003

a) des Politischen Gutes

b) der Pensionskasse

wird genehmigt.

1.2 Der Geschäftsbericht 2003 (Rechnungslegung) über das NPM - Projekt Dübendorf wird (Ausnahme Bereich 14, siehe nachstehend Ziff. 1.3.) genehmigt.

1.3 Der Bereich 14, Ressort Gesundheit und Umweltschutz, Seiten 119 bis 130, NPM Projekt Dübendorf, wird nicht genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung in der Höhe von Franken 2'303'665.74 wird - gestützt auf § 94 des Kreisschreibens der Kantonalen Direktion des Innern vom 10. Oktober 1984 - dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Persönliche Erklärung Anton Keller (SVP)

Die Äusserung des Gesundheitsvorstandes, wonach keine weiteren Fragen mehr beantwortet würden, empfindet Anton Keller als Affront gegenüber dem Gemeinderat.

#### **4. Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan EAWAG, Schweizerische Eidgenossenschaft, ETH - Rat**

KRL - Referentin Katrin Wächter (SP) stellt das Geschäft vor. In ihren Erläuterungen geht sie mit Folien vor allem auf folgende Themen ein:

- Vorgeschichte der heutigen Vorlage.
- Entwicklungsplan der EMPA / EAWAG.
- Baurechtliche Situation.
- Auswirkungen und Ziele des Gestaltungsplanes.
- Machbarkeitsstudie und mögliche Realisierungen.

Während der Auflagefrist sind 46 Einwändungen gegen den Gestaltungsplan eingegangen. Sie betreffen drei Hauptpunkte:

- Beeinträchtigung des Aussichtspunktes Förlibuck.
- Beeinträchtigung des Kriesbachlaufes.
- Beeinträchtigung der Siedlungsqualität.

Die KRL ist der Meinung, dass die vorgebrachten Argumente nicht stichhaltig sind. Anhand von Fotos und Fotomontagen aus diversen Sichtwinkeln belegt die Referentin die Ansicht der KRL.

Die Kommission beantragt Zustimmung.

Hochbauvorstand Lothar Ziörjen ergänzt die Ausführungen sowie die Informationen der Weisung. Insbesondere hält er fest, dass der Gestaltungsplan ein legales Mittel ist und dessen Festsetzung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Das Projekt ist sinnvoll und verdient Unterstützung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: Mit 35 Ja zu 1 Nein wird dem Gestaltungsplan zugestimmt.

Beschluss:

1. Dem privaten Gestaltungsplan EAWAG der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Grundeigentümerin, bestehend aus dem Situationsplan 1:1000 und den zugehörigen Vorschriften, beide vom 26. März 2004, wird - gestützt auf § 86 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) - zugestimmt.
2. Der Gestaltungsplan bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und tritt nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

## **5. Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 15840 an der Strehlgasse, Dübendorf**

KRL - Präsident Jürg Zimmermann (FDP) erläutert die Vorlage. Anhand eines Situationsplanes beschreibt er den IST - Zustand. Im Weiteren schält er aus der Weisung folgende Punkte heraus:

- Sinnvolle Überbauung ist nur durch die Zusammenlegung mit einem Nachbargrundstück möglich.
- Der nördliche Nachbar ist bauwillig.
- Gründe, warum das Grundstück nicht öffentlich ausgeschrieben wurde.
- Problem bei diesem Geschäft ist, dass 22 Parkplätze aufgehoben werden.
- Wichtigkeit der Parkplätze für die umliegenden Betriebe.
- Genügend Parkplätze in zumutbarer Fussmarschdistanz vorhanden.
- Unterschiedliche Belegungsstatistiken.
- Prüfung der Möglichkeit für die Ersatzbeschaffung innerhalb der geplanten Überbauung.
- Ein Parkplatz, der erworben werden müsste, käme auf ca. Fr. 25'000.-- bis 30'000.- zu stehen.
- Meinung der Politik, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, für das Gewerbe Parkplätze zu erstellen und zu betreiben.
- Verkaufsvertrag: Preis angemessen; Vertrag nur rechtsgültig, wenn Überbauung realisiert wird; Regelung Entsorgung Altlasten.

Die KRL empfiehlt Zustimmung.

Finanzvorstand Martin Bäumle erläutert anhand eines Situationsplanes die Vorgeschichte zu diesem Antrag. Der Vorwurf, der in der Petition der IG Strehlgasse erhoben wurde - die Stadt hätte nur mit den beiden Anstössern verhandelt - muss klar zurück gewiesen werden. Für einen Dritten besteht keine Möglichkeit auf der Parzelle eine Überbauung zu realisieren. Der Parkplatz der Liegenschaft Lindenplatz wird nur sehr wenig benützt, obwohl er für alle gut erreichbar wäre. Es wurden daher Plätze an andere Interessenten vermietet. Für die Stadt ist es heikel, in Parkplatzfragen auf die Forderungen von Privaten einzugehen. Dennoch wurden mit Anstössern Gespräche geführt. Auch hat sich der Stadtrat anboten, mit der IG Strehlgasse zu sprechen. Diese war aber in jenem Zeitpunkt noch nicht strukturiert. Man hat Überlegungen gemacht, dass die Anstösser für die Parzelle den gleichen Preis bezahlen wie im Antrag fixiert. Das entsprechende Gesprächsprotokoll zeigt aber, dass man nicht gewillt ist zu bezahlen. Auch würde der Vertragspartner Hand bieten, um eine für alle gute Lösung zu erzielen. Der Wunsch der IG ist aber, alles so belassen, damit sie kostenfreie Parkplätze in unmittelbarer Nähe haben. Wenn der Gemeinderat negativ entscheidet oder einem allfälliges Referendum zugestimmt würde, könnte der Vertragspartner wieder aussteigen. Er hat klare Angebote gemacht und will nun auch klare Antworten.

Der Stadtrat ersucht um Zustimmung.

Orlando Wyss (SVP) führt aus, dass das vorliegende Geschäft Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 15840 an der Strehlgasse, Dübendorf aus Sicht der SVP kontrovers beurteilt worden ist. Einerseits entspricht die aktive Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen von Dübendorf einer Forderung der Partei. Auch die

daraus mögliche Reduzierung der Schulden entspricht dem. Andererseits ist die Unterstützung des Dübendorfer Gewerbes, vor allem der KMU, ein Anliegen, welches der SVP Dübendorf sehr wichtig ist. Nach der Auflösung der Partei der FREIEN verbleibt die SVP als die Kraft in der Dübendorfer Politik, welche das Dübendorfer Gewerbe aktiv unterstützt. Aus diesen Gesichtspunkten ist klar, dass die Aufrechterhaltung dieses Parkplatzes stärker gewichtet werden muss, als die anderen Gründe, welche für einen Verkauf des Areals sprechen. Es ist Gemeinderat Wyss bewusst, dass die Stadt Dübendorf für das Areal einen guten Preis erhalten würde, der nach Überbauung des Nachbarareals durch die Erben Broger praktisch wertlos wird. Einzig die Nutzung als Parkplatz bleibt für dieses Areal bestehen. Es ist auch klar, dass es nicht die Aufgabe der Stadt Dübendorf ist, Parkplätze für das Gewerbe zu erstellen. Beim vorliegenden Fall handelt es sich aber um bestehende Parkplätze, welche seinerzeit auch als Argument gedient haben, um den Anstössern beim Ausbau der Strehlgasse das Abtreten von Vorgartenland, welches seinerzeit zu Parkierungszwecken genutzt wurde, schmackhaft zu machen. Der Verkauf dieses Areals und die ersatzlose Aufhebung der Parkplätze würde die Gewerbetreibenden vor erhebliche Probleme stellen. Einige von ihnen wären in ihrer Existenz bedroht. Der Stadt Dübendorf kann und darf es nicht egal sein, ob im Zentrumsgebiet Betriebe eingehen und keine Existenzgrundlage mehr haben. Es stehen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen auf dem Spiel. Aus diesem Gesichtswinkel betrachtet wird das vorliegende Geschäft auch in finanzieller Hinsicht fragwürdig. Die Mehrheit der SVP - Fraktion beurteilt die Vorlage aus dem Gesichtspunkt, dass dem Gewerbe in Dübendorf Sorge getragen werden muss und den KMU's nicht die Lebensgrundlage weggenommen werden darf. Beim Finanzvorstand muss man sich die Frage stellen, ob sein Einsatz wirklich nur der Verringerung der Schulden von Dübendorf gilt, oder ob bei ihm als Vorstandsmitglied des wirtschaftsfeindlichen VCS Zürich die fundamentalistischen Ziele des Abbaus von Parkplätzen im Vordergrund stehen. Aus den dargelegten Gründen ist das Geschäft abzulehnen.

Yvonne Müller (SVP) spricht sich gegen den Verkauf der Parzelle aus. Für sie steht vor allem das Gemeinwohl im Vordergrund. Die Parkplatz bildet eine Infrastruktur für die verschiedensten Belange im Quartier. Von dem zentral gelegenen Parkplatz profitieren auch die verschiedensten Gewerbebetriebe. Weiter muss man sich fragen was geschieht, wenn die Stadt beabsichtigt noch weitere Parkplätze als Bauland zu verkaufen.

Gemeinderätin Yvonne Müller spricht sich gegen den Verkauf aus.

Hans Jörg Kuhn (FDP) beantragt

#### Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat

mit dem Auftrag zusammen mit der Erbgemeinschaft Broger nach einer besseren Lösung zu suchen. Beide Grundstücke sind einzubeziehen wie vorgesehen (ev. Baurecht). Es sind aber eine grössere Zahl (mindestens 12) öffentlich zugänglicher oberirdischen Parkplätze zu erhalten. Gebührenpflicht nach städtischen Regeln und Tarifen. Es sind Gespräche mit IG Strehlgasse und Gesundheitsabteilung aufnehmen.

Begründung:

Einverstanden, es ist nicht in erster Linie Sache der Stadt Dübendorf auf öffentlichem Grund Parkplätze zur Verfügung zu stellen für Private und Gewerbe. Trotzdem tut man dies auf beinahe allen Quartierstrassen, einerseits um die Inkongruenz von baulicher Entwicklung und Bau- und Zonenordnung zu korrigieren. Gegen eine städtebauliche Erneuerung gewisser Liegenschaften im Zentrum ist grundsätzlich nichts einzuwenden, speziell auch nicht gegen die Absichten der Erbgemeinschaft Broger auf ihrem Grundstück ein neues Gebäude zu erstellen. Man kann sich sogar eine optimalere Nutzung zusammen mit dem Grundstück der Stadt durchaus vorstellen. Die südliche Hälfte der Strehlgasse ist mehr oder weniger mit eigenen Parkplätzen versehen, in der nördlichen Hälfte ist dagegen heute schon die Sache eher prekär. Auf engem Raum sind eine Vielzahl von Betrieben beisammen mit zum Teil wenigen oder gar keinen Parkplätzen. Dies ist keineswegs ein Verschulden der jeweiligen Grundeigentümer, sondern ist hauptsächlich begründet durch die zeitlich gestaffelte bauliche Entwicklung und die wechselnden Bestimmungen in der Parkplatzverordnung. Man muss sich nun überlegen, ob die weitere Konzentration im Zentrum bedingungslos weiter zu fördern ist oder will man Gewerbetreibenden und Dienstleistungsbetrieben auch ausserhalb der Zentrumszone noch eine Überlebenschance gewähren. Für die kulturellen Veranstaltungen in der Oberen Mühle stehen im Winterhalbjahr genügend Parkplätze zur Verfügung. Im Sommerhalbjahr dagegen überschneiden sich die Benützungzeiten häufig mit dem Badebetrieb. Das ReZ der evang.-ref. Kirchgemeinde wurde vor einigen Jahren bis auf 8 Parkplätze amputiert. Bei grösseren Veranstaltungen ist die Parkplatzsituation heute schon eher problematisch. Es liegt immer noch der Gedanke an ein verkehrsfreies Zentrum in der Luft. Dies bedingt aber mindestens eine kleine Umfahrung mit entsprechenden Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge am Rande dieses Gebietes. Ist es da sinnvoll an einer solchen möglichen kleinen Umfahrung möglichst viele Wohnungen zu erstellen oder wären hier vielleicht noch besser Dienstleistungsbetriebe angesiedelt? Die neue Spitexorganisation sucht einen Stützpunkt. Hier wäre eine geeignete, zentrumsnahe, gut erschlossene Lage die es sicher verdient geprüft zu werden. Es sind durchaus Möglichkeiten vorstellbar, die beiden Grundstücke sogar gemeinsam besser zu nutzen ohne die 24 Parkplätze verschwinden lassen zu müssen. Der Stadtrat und die Erbgemeinschaft Broger sollten in Zusammenarbeit mit den übrigen Betroffenen an der Strehlgasse die Sache nochmals genau studieren und auch die Gesundheitsabteilung mit einbeziehen. Mit anderen Worten, das Grundstück soll nicht einfach bedingungslos, wie in dieser Vorlage vorgesehen, veräussert werden. Dieser Rückweisungsantrag soll eine mehr als nur befriedigende städtebauliche Lösung ermöglichen helfen, die zudem auch noch einwohner- und gewerbefreundlich sein soll. Es ist zu hoffen, dass dies auch die Erbgemeinschaft Broger so sehen kann und es ist sicher, dass alle Beteiligten ein Interesse am Erarbeiten einer ausgezeichneten, zukunftsgerichteten Lösung haben und dazu auch die nötige Geduld aufbringen werden. Besser jetzt die Richtung weisen als ein allfälliges Referendum abwarten. Geben wir den Verantwortlichen in dieser Sache nochmals eine Chance nachzudenken, weisen wir dieses Geschäft an den Stadtrat zur Nachbesserung zurück.

Daniel Brühwiler (GEU) weist die Unterstellung von Orlando Wyss (SVP) an den Finanzvorstand betreffend VCS in aller Form zurück.

Thomas Maier (GEU) ist der Meinung, dass die Stadt ein Konzept darüber erstellen sollte, was mit dem Land- und Liegenschaftenbesitz bezweckt wird. Die zur Debatte

stehende Parzelle kann für sich alleine nicht sinnvoll genutzt werden. Ein Verkauf an einen Bauwilligen drängt sich daher auf. Damit kann eine gute Lösung realisiert werden. Die Einbussen für die Betriebe an der Strehlgasse wären sicher nicht so einschneidend wie sie Gemeinderat Wyss geschildert hat. In der näheren Umgebung sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Auf längere Sicht macht der vorhandene Parkplatz keinen Sinn und es ist auch nicht eine Aufgabe der Stadt diesen hier zu betreiben.

Die GEU - Fraktion unterstützt den Verkauf.

Finanzvorstand Martin Bäumle erklärt, dass er bei Ablehnung oder Rückweisung der Vorlage von sich aus keinen neuen Antrag ausarbeiten werde. Im weiteren widerlegt er die Ausführungen von Gemeinderat Kuhn betreffend Spitexorganisation sowie Parkplätze beim ReZ. Zum Votum Orlando Wyss stellt der Finanzvorstand klar, dass der Antrag ein Geschäft des Gesamtstadtrates ist. Betreffend der Äusserung zu VCS fühlt er sich persönlich angegriffen. Er verlangt von Gemeinderat Wyss eine Entschuldigung oder Rücknahme der Aussage.

Im Weiteren wirbt Martin Bäumle nochmals um Zustimmung zum Verkauf.

Bruno Fenner (E / D) ist überzeugt, dass der Vorschlag für die Überbauung und somit der Verkauf der Parzelle eine gute Sache ist. Auch wenn die Parkplätze weg fallen, hat es in der Region immer noch genügend. Findet der Verkauf keine Zustimmung, wird die Parzelle, wenn die Erbgemeinschaft baut, immer ein Parkplatz bleiben. Auch beurteilt er den ausgehandelten Verkaufspreis als angemessen. Im Weiteren ist auch für ihn klar, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, hier Parkraum zur Verfügung zu stellen. Dem Verkauf ist zuzustimmen.

Anton Keller (SVP) teilt die Meinung von Gemeinderat Fenner nicht. Frage an den Finanzvorstand: Kennt man das Ausmass der Altlasten? Im weiteren weist er darauf hin, dass in früheren Jahren Richtung Schulanlage eine grosse Unterniveaugarage geplant war. Ist das noch aktuell? Hier weiter zu planen wäre eine Investition für die Zukunft.

Hans Jörg Kuhn (FDP) stellt die Frage, ob er es richtig verstanden habe, dass der Finanzvorstand sich weigert, bei einer allfälligen Rückweisung, den gefassten Auftrag auszuführen.

Finanzvorstand Martin Bäumle antwortet:

- Altlasten  
sind noch nicht völlig geklärt ob und wenn ja in welchem Ausmass. Stadt ist jetzt Eigentümerin und somit auch für die Entsorgung verantwortlich.
- Zentrumsarkierung  
noch offen.
- Frage Gemeinderat Kuhn  
bei einer Rückweisung muss ihm der Stadtrat einen klaren Auftrag erteilen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen:

1. Antrag Hans Jörg Kuhn (FDP) auf Rückweisung

Der Antrag wird mit 11 Ja zu 25 Nein abgelehnt.

2. Verkauf der Parzelle

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 24 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Beschluss:

1. Dem Verkauf des sich im Eigentum der Stadt Dübendorf befindlichen Grundstückes Kat. Nr. 15840 an der Strehlgasse, Dübendorf, im Halte von 630 m<sup>2</sup> an die Erbgemeinschaft Jakob Broger, zum Preis von Fr. 850.-- pro Quadratmeter ausmachend die Summe von total Fr. 535'500.--, und der gleichzeitigen Einräumung (Vormerkung) eines zeitlich beschränkten und preislich fixierten Rückkaufsrechtes wird zugestimmt.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

**6. Behördenreferendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 5. April 2004 über die Erstellung eines Kreisels an der Überland- / Gfennstrasse / Ungültigerklärung**

Vizepräsident Hans-Felix Trachsler (SVP) erläutert den Präsidialentscheid. Am 5. April 2004 lehnte der Gemeinderat den Bruttokredit über Fr. 503'000.-- für die Erstellung eines Kreisels im Gfenn ab. Gleichzeitig wurde die Motion René Crivelli vom 5. Mai 2003 abgeschrieben. 15 Mitglieder des Gemeinderates reichten am 3. Mai 2004 dem Stadtrat das Behördenreferendum gegen den eingangs erwähnten Beschluss ein. Da Behördenreferenden gegen negative Beschlüsse des Parlaments rechtlich umstritten sind, liess der Stadtrat den konkreten Sachverhalt durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht abklären. Zitat: "Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts und der Lehre ist das fakultative Referendum gegen negative Beschlüsse eines kommunalen Parlaments nur zulässig, wenn hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage besteht. Da die Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf das fakultative Referendum gegen negative Beschlüsse des Gemeinderates nicht ausdrücklich vorsieht, ist es auch nicht zulässig."

Der Stadtrat weist nun mit Schreiben vom 18. Juni 2004 das Behördenreferendum an den Gemeinderat zurück, da es als unzulässig eingestuft ist. Der Gemeinderat muss nun in Anwendung von § 92 Gemeindegesetz über die Ungültigkeit dieses Behördenreferendums entscheiden.

Das Büro des Gemeinderates beantragt:

Das Behördenreferendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 5. April 2004 über die Erstellung eines Kreisels an der Überland- / Gfennstrasse als ungültig zu erklären.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Mit 24 Ja zu 3 Nein erklärt der Gemeinderat das erwähnte Behördenreferendum als ungültig.

-----  
Geschäftsführung:                      Keine Einwändungen.

Schluss der Sitzung:                      21.40 Uhr  
-----

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Gottfried Ruckstuhl

Geprüft und genehmigt:

Dübendorf, 7. Juli 2004

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Der Präsident:

Oliver Eugster

Die Stimmzähler:

Theo Zobrist

Andreas Sturzenegger

Valeria Rampone